10./IV. 1919

167

Die Not unserer Kinder.

Bolschewikische Umtriebe in Baden.

Die niederösterreichische Landesversammlung hat heute [illegible] Errichtung [illegible] Zentralstelle für Mutter- und Kinderschutz [illegible] soll. Die dringende Notwendigkeit dieser Einrichtung [illegible] stellt aus den erschütternden Mitteilungen des Landesrates Kunschak über den Zustand der Kinderheime und Kinderpflege, die dank der Erhaltung unserer Versorgung durch die Entente vor einer schweren Katastrophe steht. Die Not unserer Kinder schreit zum Himmel, und es ist unsere zukünftige Generation, die heute auf faulem Stroh in Unterernährung verkommt. Die Not unserer Kinder wird in der Geschichte der düsterste Schandfleck für unsere Feinde bleiben, die uns ein halbes Jahr lang überflüssigerweise drosseln und aushungern; sie ist aber zugleich auch eine dringende Mahnung an Gefühl und Gewissen unserer Bevölkerung, ihrer menschlichen und sozialen Pflicht diesem Elende gegenüber sich zu erinnern. Die Landesverwaltung hat an die Landesbevölkerung die Bitte gerichtet, sich der Stadtkinder in derselben Weise anzunehmen, wie die Schweiz in vorbildlicher Nächstenliebe vorangegangen ist, und die armen Kinder Wiens und der Städte Niederösterreichs zu einer wenigstens kurzen Erholung aufzunehmen. Niemand zweifelt, daß diese Bitte einen vollen Erfolg haben wird, der bisher vielfach nur in Unkenntnis der tatsächlichen Zustände und mangels einer Organisation eines solchen Liebeswerkes ausblieb.

Großes Aufsehen erregten ferner zwei Anfragen des Abg. Dr. Schürff, die in der nächsten Sitzung beantwortet werden sollen; denn sie werfen auf die vom Staatskanzler so gepriesene Rechtssicherheit in unserer Republik ein grelles Licht. In Baden, vor den Toren Wiens, hat der Arbeiter- und Soldatenrat Zustände eingerichtet, die nur dadurch gemildert sind, daß sie sich Behörden wie Publikum ruhig gefallen lassen oder gefallen lassen müssen. Wie der Antrag Schürff besagt, nimmt dieser Arbeiter- und Soldatenrat in allen Fällen, in denen er sich durch die öffentliche Kritik beleidigt fühlt, ein Recht auf Selbstjustiz für sich in Anspruch. Er warnt durch öffentlichen Anschlag vor jedweder grundlosen Ausstreuung gegen das Rätesystem und stellt allen Missetätern dieser Art eine strenge Untersuchung in Aussicht. Jedes derartige Gerücht werde, als gegen die revolutionäre Räterepublik gerichtet, strenge bestraft werden. Der Arbeiter- und Soldatenrat werde Arreststrafen verhängen und auch vor weitergehenden Schritten nicht zurückschrecken. Daß er seine Drohung ernst meint, beweist die von Abg. Schürff mitgeteilte Vorführung eines Badener Bürgers, dem der Arbeiter- und Soldatenrat drohte, ihn für den Fall des Nichterscheinens durch eine Patrouille aufgreifen zu lassen. — Ein zweiter Antrag Schürffs hat die „Beschlagnahme" des erzherzoglichen Schlosses Emmersberg durch den Arbeiterrat in Winzendorf zum Gegenstand. Liegt im Badener Fall ein scharfer Eingriff gegen das staatsbürgerliche Recht der persönlichen Freiheit vor, so stellt der Winzendorfer Vorfall einen gleicherweise durch nichts begründeten Eingriff in das persönliche Eigentum dar, einen Eingriff, der sich auch dann nicht rechtfertigen läßt, wenn das betreffende Gut einem Erzherzog gehört. Es liegt uns ferne, mit den A.- und S.-Räten zu rechten. Man muß sich angesichts der Schwäche unserer Staatsgewalt geradezu wundern, daß sich diese Räte noch immer so viel Beschränkung auferlegen, wie sie es tatsächlich tun. Was aber zur Kritik herausfordert, das ist die Haltung der Regierung gegenüber diesen Vorgängen. Das ist vor allem die Art, mit der von der Staatskanzlei aus, trotz dieser Eingriffe Unberufener in die staatliche Exekutive Deutschösterreich als eine Insel der Seligen, als Hort der Rechtssicherheit gepriesen wird, wobei diejenigen Staatsbürger, die nicht gutwillig glauben wollen, durch Drohungen eingeschüchtert werden. Die Rechtssicherheit ist in einer Zeit, in der man für einen Möbeltransport von Graz nach Wien eigene Schutzmannschaft mieten muß, weil sonst kein Sessel mit Sicherheit sein Ziel erreichen würde, nichts als ein leerer Begriff. Wenn es bei uns bisher trotzdem, wie immer und mit Recht gerühmt wird, verhältnismäßig ruhig abgegangen ist, so kann dies nur der österreichischen Gutmütigkeit und der Furcht vor etwaiger Absperrung der Lebensmittelzufuhr zugeschrieben werden, nichts anderem, am wenigsten einer der gerühmten neuen Institutionen.

Mit dem heutigen Beschluß der niederösterreichischen Landesversammlung über die Abänderung des Fortbildungsschulgesetzes hat der Sonntag- und Abendunterricht an den Gewerbeschulen aufgehört. Der Unterricht wird künftighin nur an Wochentagen in der Zeit von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends stattfinden. Damit erscheint eine seit Jahren viel erörterte Frage gelöst.

Die Landesversammlung wird noch am Mittwoch vor Ostern eine Sitzung abhalten. —Nachstehend der Bericht über den Verlauf der Sitzung:

Die Verwendung der beschlagnahmten Lebensmittel.

Im Einlauf befinden sich u. a. Anträge der Abgeordneten Scholz und Genossen wegen Regulierung der Standesverhältnisse der Landesamtsdiener, Dr. Nepustil und Genossen, betreffend die Regelung der Standesverhältnisse der Beamtinnen im n.-ö. Landesdienste.

Landeshauptmann v. Steiner stellt hierauf namens des Landesrates den Antrag, daß Unterstaatssekretär Miklas, der infolge seiner Ernennung zum Unterstaatssekretär seine Stelle als Landesrat und Schulreferent zurückgelegt hat, mit Rücksicht auf die knapp bevorstehenden Landtagswahlen ersucht werde, die Amtsgeschäfte bis zur Neukonstituierung der Landesvertretung fortzuführen. Dieser Antrag wird angenommen.

Er beantwortet dann eine Interpellation des Abg. List und Genossen betreffend die Sachdemobilisierung dahin, daß diese Angelegenheit, da sie gänzlich außerhalb des Wirkungskreises des Landesrates liege, dem Staatskanzler mit dem Ersuchen vorgelegt wurde, auf das zuständige Staatsamt im Sinne des Wunsches der Interpellanten einwirken zu wollen.

Auf eine Interpellation des Abg. Menger betreffend die Verwendung der in verschiedenen Stationen durch die Volkswehr beschlagnahmten größeren Mengen von Lebensmitteln, erwiderte Landeshauptmann Steiner, daß diese in erster Linie den minderbemittelten Kreisen der Nichtselbstversorger überlassen werden. — Auf die in der letzten Sitzung von Abg. Nagler angezogene Erhöhung der Parifikationszinse für solche Hotels, die vom Eigentümer selbst betrieben werden, führte er aus, daß die Anwendung der Steuerpraxis nicht zur Vernichtung des Steuerobjektes führen dürfe. Er werde sich mit der Finanzlandesdirektion ins Einvernehmen setzen, um allfällige Ungerechtigkeiten abzustellen.

Nach einem Berichte des Abg. Dr. Scholz wird für den Direktor der N.-ö. Landes-Handelsschule in St. Pölten eine Funktionszulage von 200 Kr. jährlich systemisiert.

Nach einem Berichte des Abg. Philp wird der Landesrat beauftragt, ehestens über den Ankauf der Notkaserne in Tulln für Zwecke der dortigen Landeswinterschule Erhebungen zu pflegen.

Das Ende des Abend- und Sonntagsunterrichtes an den Gewerbeschulen.

Berichterstatter Philp referiert hierauf über den Antrag des n.-ö. Landesrates über die Abänderung des Fortbildungsschulgesetzes, die vor allem die Abschaffung des Abend- und Sonntagsunterrichtes an den gewerblichen Fortbildungsschulen betrifft. Der Sonntagsunterricht ist bereits ausgefallen und es wird, sagt Redner, nach dem Freiwerden aller Schulen in naher Zeit auch möglich sein, den Abendunterricht, soweit er noch besteht, zu beseitigen. Die Aenderung des Gesetzes wird hierauf beschlossen.

Nach einem Berichte des Abg. Dr. Scholz wird das Ansuchen der Gemeinde Stammersdorf um Einreihung der Lehrpersonen in die Kategorie der in der ersten Quartiergeldstufe stehenden Ausnahmsorte dem Landesrate zur Berichterstattung zugewiesen.

Schaffung eines Landesjugendamtes.

Berichterstatter Kulhanek referiert über den Antrag des Landesrates, betreffend Schaffung eines niederösterreichischen Landesjugendamtes. Das Erfordernis für dieses Amt beträgt eine Million Kronen und wird von Staat, Land und Gemeinde gedeckt werden. Dem Landesjugendamte sind die Landesberufsvormundschaften sowie sonstige Hilfseinrichtungen der offenen Jugendfürsorge anzugliedern. Dem neuen Amte sollen die rechtlichen Angelegenheiten des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge, der Säuglings- und Kinderpflege, die Mutterberatung, die Erziehungsfürsorge sowohl für das vorschulpflichtige, wie auch das schulpflichtige und nachschulpflichtige Alter und die Berufsberatung zugewiesen werden. Das Land bewilligt einen Kredit von 330.000 Kronen für das Jahr 1919. Dem Landesjugendamte wird eine Kommission von Fachleuten zur Seite gestellt.

Hiezu sprechen die Abg. Müller Rudolf und Doktor Ofner.

Wiener Kinder aufs Land.

Abg. Wolny verweist auf die bisherigen Aktionen zur Entsendung von Wiener Kindern nach Ungarn und in die Schweiz, deren große Schwierigkeiten darin bestanden haben, daß die Kinder in der Fremde und oft sehr weit von ihren Eltern untergebracht waren. Er verlangt eine Aktion, die es den Kindern von Wien und der größeren Städte Niederösterreichs ermögliche, einer solchen Erholung wie in Ungarn und der Schweiz teilhaftig zu werden, dabei aber in der Heimat zu bleiben. Landesrat Kunschak hat an die Pfarrämter und Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs einen Appell ergehen lassen, daß sich alle jene Familien melden mögen, die bereit wären, solche Kinder für einige Wochen oder Monate in Pflege zu übernehmen. Er richtet einen warmen Appell an alle Familien auf dem flachen Lande Niederösterreichs, sich an dieser Aktion zu beteiligen. (Beifall.)

Landesrat Kunschak fordert die Fürsorge des Jugendamtes solle mit der Schwangerenfürsorge beginnen; es soll ein Kataster der Schwangeren angelegt werden und das Jugendamt soll belehrend auf die Schwangeren einwirken. Es sei gegen die Gemeinde Wien mit Unrecht der Vorwurf erhoben worden, daß sie dem Säuglingsschutze nicht in genügender Weise Rechnung getragen habe. Die Erfordernisse in dieser Hinsicht seien aber den Maßnahmen immer weit vorausgeeilt. Redner habe verfügt, daß das Zentralkinderheim in Gersthof vorübergehend der Gemeinde Wien als Hilfsanstalt zur Verfügung gestellt werde. Infolge einer Grippe- und darauf folgenden Masernepidemie sei die Sterblichkeit sehr gestiegen.

Das Gersthofer Kinderheim vor der Katastrophe

Das Heim befindet sich heute in einem katastrophalen Zustande. Es hat gar keine Möglichkeit, die neugeborenen Säuglinge aus den Gebäranstalten zu übernehmen. Es müssen daher Findlingsherbergen errichtet werden. Zu diesem Zwecke wurde bereits ein Gebäude der Landesirrenanstalt in Klosterneuburg-Kierling zur Verfügung gestellt. Durch diese Maßnahme sei aber ein Lieblingsplan des Redners zerstört worden, der dort die 120 luetischen Kinder, die sich gegenwärtig in Landespflege befinden, untergebracht haben wollte. Die Ernährungsverhältnisse, aber auch die politische Umwälzung haben es mit sich gebracht, daß jetzt Pflegekinder in Massen von den Parteien in das Zentralkinderheim zurückgestellt werden. Während sich früher Pflegeeltern angestellt haben, um Kinder zu übernehmen, sieht man jetzt wochenlang nicht eine einzige Pflegepartei, die ein Kind holt. Außerdem kommen vom Lande selbst draußen Meldungen über den erschreckenden Zustand, in dem sich die Pflegekinder befinden. In Scheibbs wurden zwei Kinder ausgeforscht, die in einer elenden Holzkiste auf ganz faulendem Heu gelagert haben, über und über mit Krätze behaftet und total unterernährt.

Was die Unterbringung von Kindern während der Ferien auf dem Lande anbelangt, bleibe nur die Schweiz offen, die in der Fürsorge, namentlich für die Wiener Kinder, bis an die äußersten Grenzen ihrer Kraft geht. Redner habe in einer Volksversammlung in Luzern darüber gesprochen und seine Ausführungen, daß die Entente Handlungen begehe, die ihr dereinst den

Vorwurf des bethlehemitischen Kindermordes

eintragen werden, haben volle Zustimmung gefunden. Wie tief in der Schweiz der Gedanke der Liebe zu den armen Kindern wurzelt, beweist die Tatsache, daß zum Beispiel ein armer Dienstbote 220 Franken zur Verfügung stellte, damit auf seine Rechnung ein Kind längere Zeit in der Schweiz verpflegt und dann mit Lebensmitteln versorgt werde. (Lebhafter Beifall.) An diesem Beispiel soll das Gewissen unserer eigenen Bevölkerung aufgerüttelt und unsere Bevölkerung unter den Druck der Beschämung gestellt werden. (Lebhafte Zustimmung.) Er hoffe, daß der vom Landesrate an alle Gemeinden hinausgegangene Aufruf bei der Landbevölkerung Verständnis und Unterstützung finden werde und daß sich auf dem Lande auch Leute finden, welche gegen Bezahlung Kinder ständig übernehmen. Es müsse wahrheitsgemäß festgestellt werden, daß wir auf dem Gebiete der Kinderfürsorge vor einer Katastrophe stehen, die niemand vor seinem Gewissen verantworten könne. Redner begründet dann die Notwendigkeit der sofortigen Errichtung des Jugendamtes und sagt: Wer sich noch einen Funken von Liebe und Gewissen gegenüber der heranwachsenden Jugend bewahrt habe — nicht zu reden von sozialem Verständnis und den Aufgaben der Gegenwart für die Zukunft — der müsse mithelfen, unsere Kinder so rasch als möglich unterzubringen. (Lebhafter Beifall.)

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters Kulhanek wird der Antrag betreffend Schaffung des n.-ö. Landesjugendamtes einstimmig angenommen.

Weitere Referate.

Der Antrag des Verwaltungsausschusses, betreffend die Lohnerhöhungen der in der Dr. Hyrtlschen Landeswaisenanstalt in Mödling befindlichen Werkgehilfen, wird nach einem Berichte des Abg. Denk angenommen.

Nach einem Berichte des Abg. Kulhanek wird der Verwaltungsausschuß beauftragt, die Denkschrift der n.-ö. Landesbeamten wegen Neuordnung der Standesverhältnisse und mehrerer Eingaben von Angestelltenkategorien zur Grundlage weiterer Verhandlungen zu nehmen und darüber in kürzester Frist noch der provisorischen Landesversammlung zu berichten.

Es wird schließlich der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Karpfinger und Genossen wegen Beistellung eines ausreichenden Flurschutzes, namentlich in den Gemeinden in der Nähe Wiens, angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch, den 11. April, 11 Uhr vor-